

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. Juni 2022

### **953. Genehmigung des Haager Übereinkommens vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen (Vernehmlassung)**

Mit Schreiben vom 30. März 2022 eröffnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement das Vernehmlassungsverfahren zur Genehmigung des Haager Übereinkommens vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen und insbesondere zur Frage, ob die Schweiz Vorbehalte oder Erklärungen zum Übereinkommen abgeben soll.

Das Haager Übereinkommen vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen regelt die internationale Zuständigkeit von Gerichten in Zivil- und Handelssachen sowie die Anerkennung von Urteilen, wenn Parteien für einen Rechtsstreit die Gerichte eines bestimmten Staates gewählt haben. Nicht anwendbar ist das Gerichtsstandsübereinkommen auf Verbraucher- und Arbeitsverträge, das Familienrecht sowie Teilbereiche des geistigen Eigentums. Ziel des Gerichtsstandsübereinkommens ist die Erhöhung der Rechtssicherheit und die Förderung des internationalen Handels. Es ist seit 2015 in Kraft und gilt heute in der Europäischen Union, Mexiko, Singapur, Montenegro sowie dem Vereinigten Königreich. Weitere Staaten (u. a. USA, China, Israel) haben das Übereinkommen unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Das Übereinkommen bietet den Vorteil, dass alle Vertragsstaaten die Entscheidung eines vereinbarten Gerichts anerkennen und vollstrecken müssen. Dies verbessert die Berechenbarkeit grenzüberschreitender Rechtsstreitigkeiten für Unternehmen. Das Haager Gerichtsstandsübereinkommen ist damit von grosser Bedeutung für den weltweiten Handel und für die Schweiz mit ihrer exportorientierten Wirtschaft deshalb von grossem Interesse.

Der Kanton Zürich begrüßt deshalb die Genehmigung des Haager Übereinkommens vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen unter Verzicht auf Vorbehalte oder Erklärungen durch die Schweiz.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, 3003 Bern (Zustellung auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an [ipr@bj.admin.ch](mailto:ipr@bj.admin.ch)):

Mit Schreiben vom 30. März 2022 haben Sie uns eingeladen, zur Genehmigung des Haager Gerichtsstandsübereinkommens vom 30. Juni 2005 Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

Wir begrüssen die Genehmigung des Haager Übereinkommens vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen ohne Abgabe von Vorbehalten oder Erklärungen durch die Schweiz und verzichten auf weitere Ausführungen.

II. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**